

Stand: 19.3.2020

Retten – Stabilisieren – Investieren

Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes zur Zukunftssicherung des Deutschlandtourismus

Der Tourismus in Deutschland ist unmittelbar und schwer von der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Die Reisebeschränkungen betreffen alle Bereiche der touristischen Leistungskette und haben den Tourismus in Deutschland de facto zum Erliegen gebracht. Durch die dramatischen Umsatzrückgänge droht der wirtschaftliche Kollaps gerade für klein- und mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat des Tourismus in Deutschland bilden. Unzählige Arbeitsplätze sind bedroht, ein massiver Beschäftigungsabbau wäre die Folge.

Es muss jetzt darum gehen, die Existenz der touristischen Anbieter während dieser Ausnahme-situation und die Arbeitsplätze zu sichern. Der Tourismus in Deutschland ist Arbeitgeber für rund 3 Mio. Menschen. Er generiert mehr als 100 Mrd. Euro jährliche Bruttowertschöpfung und einen Gesamtkonsum von jährlich fast 300 Mrd. Euro. Der Tourismus ist ein systemrelevanter Wirtschaftsbereich und trägt maßgeblich zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung bei.

Für Zusammenhalt, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land ist es wichtig, dass die touristische Infrastruktur, die touristischen Leistungsträger und insbesondere die Beschäftigten auch nach der Krise weiter zur Verfügung stehen. Es muss deshalb alles dafür getan werden, dass die Akteure des Deutschlandtourismus keinen bleibenden Schaden nehmen. Gerade der Tourismus steht in der Verantwortung, die wirtschaftliche Wertschöpfung für unsere gesamte Volkswirtschaft zu erhalten, um nach Überwindung der Pandemie wieder durchstarten zu können.

Die beschlossenen Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld, zu Steuerstundungen und zu Liquiditätshilfen waren erste richtige Schritte. Aber sie reichen nicht aus! Jetzt müssen dringend weitere Schritte folgen. Notwendig ist ein Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um mit einem Dreiklang aus **Retten, Stabilisieren und Investieren** die Perspektiven des Deutschlandtourismus zu sichern.

Retten – Kurzfristig

1. Analog zur Fluthilfe 2013 unverzügliche Errichtung eines Rettungshilfefonds von Bund und Ländern in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Nur so ist es möglich, dass die Folgen auch die von Corona besonders betroffenen Tourismusakteure schnell abgemildert werden können. Es muss unverzüglich Abschlagszahlungen für die Betroffenen geben!
2. Sofortige Schaffung personeller Kapazitäten bzw. digitale Abwicklung der neuen Kurzarbeiterregelung durch die Bundesagentur für Arbeit.
3. Schnell wirkende, niedrighschwellige und vor allem leicht zugängliche Liquiditätshilfen des Bundes für alle betroffenen Tourismusakteure und Leistungsträger. Anhebung der

Haftungsfreistellung für die durchleitenden Banken und Sparkassen von aktuell 80 auf 100 Prozent.

4. Zugang zu Liquiditätshilfen auch für regionale Tourismusvereine sowie Tourismusunternehmen in kommunaler Trägerschaft, die eine der tragenden Säulen des regionalen Deutschlandtourismus bilden.
5. Sofortige und voll umfassende Anwendung des Artikels 107 (2) b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEV), wonach „Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind“, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.
6. Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds der auslaufenden EU-Förderperiode für die Krisenbewältigung auch im Tourismus und zeitweise deutliche Absenkung bzw. Aussetzung der erforderlichen Ko-Finanzierung. Darüber hinaus Schaffung eines EU-Sonderförderprogramms „Tourismus“, um die nationalen Maßnahmen zu flankieren.
7. Zeitweise Aussetzung der sog. Basel-Vorschriften zur Eigenkapitalquote bei Kreditvergaben, um den Zugang zu Krediten deutlich zu erleichtern und zu beschleunigen.
8. Einheitliche und klare Regeln aller Länder gerade auch mit Blick auf die Einschränkungen der touristischen Nutzung. Es darf keinen Flickenteppich zwischen den Ländern geben!
9. Sofortige Umsetzung des von der Bundesregierung anerkannten Urteils des Bundesfinanzhofs und zügige Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuerhinzurechnung.

Stabilisieren - Mittelfristig

10. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Lasten für Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und kleinere Reiseveranstalter durch die geplante Neuregelung der Insolvenzversicherung im Rahmen der Pauschalreiserichtlinie.
11. Reform des Infektionsschutzgesetzes, um Entschädigungsleistungen für touristische Betriebe, die von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sind (z. Bsp. Quarantäne), zu erleichtern. Vielen Akteuren ist aktuell unklar, welche konkreten Entschädigungsansprüche sich aus dem Infektionsschutzgesetz ableiten.

Investieren – Langfristig

12. Deutliche Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Anregung von tourismusnahen Investitionen im Gewerbe und der Infrastruktur.

13. Deutliche Anhebung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter, um Investitionen anzuregen.
14. Schaffung eines „EU-Sonderförderprogramms Tourismus“ im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode für Investitionen und zum Marktanreiz.

Seit 1902 setzt sich der Deutsche Tourismusverband e.V. für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen vertritt der DTV die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, setzt Impulse, vernetzt Akteure miteinander und fördert einen zukunftsweisenden Qualitätstourismus im Reiseland Deutschland.